
1283/AB XXII. GP

Eingelangt am 20.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Brigid Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen vom 28. Jänner 2004, Nr. 1349/J, betreffend Konkurs des Safariparks Gänserndorf, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen bzw. die einschlägigen EU-Regelungen sehen keine Verpflichtung vor, dass seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) eine Auffangstation errichtet werden muss. Nichtsdestotrotz muss aber dafür Sorge getragen werden, dass beschlagnahmte Tiere ordnungsgemäß untergebracht werden. Das für das Washingtoner Artenschutzübereinkommen zuständige BMLFUW hat deshalb im Einvernehmen mit den Bundesländern und dem Bundesministerium für Finanzen (bzw. dem Zoll) 20 Einrichtungen benannt, die über die Möglichkeit verfügen, beschlagnahmte Tiere unterbringen zu können. Werden in Österreich Exemplare (Tiere und Pflanzen) beschlagnahmt, ist der Zoll für die erste und ordnungsgemäße Unterbringung vor Ort verantwortlich.

Zu Frage 2:

Wie in Antwort zu Frage 1 dargelegt, existieren in Österreich derzeit 20 Institutionen, bei denen die verschiedenen Tiergattungen untergebracht werden können. Seitens des BMLFUW ist nicht vorgesehen, für eine dieser Institutionen finanzielle Mittel für die Unterbringung der Tiere zur Verfügung zu stellen.

Der Safaripark Gänserndorf wurde nicht als Wildtier-Auffangstation errichtet, sondern ist eine zooähnliche Einrichtung und erfüllt nur zu einem geringen Teil den Zweck als Wildtier-Auffangstation. Es sind mir drei Fälle bekannt, in denen Tiere im Safaripark Gänserndorf untergebracht wurden. Im Jahr 1994 wurden zwei Blaukopf-Gebirgsaras (*Ara couloni*) durch den Zoll in Innsbruck vorübergehend untergebracht, diese sind aber mittlerweile an einen holländischen Tiergarten weitergegeben worden. Im Jahr 1995 wurden ein Goffini-Kakadu (*Cacatua goffini*) sowie zwei Gelbbrustaras (*Ara ararauna*) vom Zollamt Innsbruck untergebracht, diese Exemplare wurden aber in der Zwischenzeit mit einem Bittleihvertrag an den Safaripark übergeben.

Zu Frage 3:

Dem BMLFUW liegt derzeit kein Sanierungskonzept vor. Es liegen auch keine Informationen vor, dass seitens der Europäischen Union Förderungen für den Ausbau oder die Aufrechterhaltung von Auffangstationen für beschlagnahmte Tiere vergeben werden.

Zu Frage 4:

Das BMLFUW ist an der Ausarbeitung eines Konzeptes nicht beteiligt. Anliegen im Interesse des Tierschutzes werden von den dafür zuständigen Stellen des Landes Niederösterreich wahrgenommen.